

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

1. Die nachfolgenden Bestimmungen der VSE NET GmbH (VSE NET) regeln das Angebot für die Erbringung von Internetdienstleistungen. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VSE NET sowie zu den Besonderen Geschäftsbedingungen der weiteren Dienstleistungen, soweit der Kunde diese bei VSE NET beauftragt hat.

§ 2 Leistungsumfang

1. VSE NET stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internetdienstleistungen nach dessen Wahl zur Verfügung. Hierzu zählt:

- a) der Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen. Der Zugang wird je nach gewähltem Produkt über separate Zugangstechnik oder als Internet-by-Call über VSE NET als Provider unter Nutzung der Telefonleitung ermöglicht, wobei sich VSE NET für die Internet-Flatrate-Produkte eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Internetdienste (z.B. Filesharing) vorbehält;
- b) die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (so genanntes E-Mail-Postfach) zur elektronischen Versendung von Individual-Mitteilungen auf einem Server von VSE NET;
- c) Speicherkapazität für die private Homepage auf Rechnern (Servern), die von VSE NET betrieben und administriert werden, für die inhaltliche Gestaltung, Veröffentlichung und Vorhaltung von Homepages (elektronische Veröffentlichung einer oder mehrerer Seiten mit Text, Fotos und Graphiken) im Internet.

Die Bereitstellung und technische Realisierung der Internettarife mit Mindestabnahmemengen erfolgt immer zum ersten Tag eines Monats. Ebenfalls ist der Wechsel der Internettarife mit Mindestabnahmemengen in ein anderes Paket mit anderen Mindeststunden jeweils nur zum ersten eines Monats möglich.

2. VSE NET ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt VSE NET nicht die Verpflichtung sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen zugehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

3. Für die Erreichbarkeit bestimmter Zielnetze ist VSE NET nicht verantwortlich, da nur die ordnungsgemäße Versendung der Daten in das Internet und der Empfang der für den Kunden eingehenden Daten geschuldet ist und technisch erbracht werden kann.

4. VSE NET vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Inhalte im Internet werden von VSE NET nicht überprüft. Alle Inhalte, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8-10 Telemediengesetz (TMG). Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und chat groups. VSE NET übernimmt daher keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch den Kunden. Insbesondere haftet VSE NET nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter oder schadenverursachender Software (Viren o. ä.). Fallen im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung der Internetdienstleistungen von VSE NET Nutzungsentgelte gesondert an, sind diese alleine vom Kunden zu zahlen.

5. Bei der Inanspruchnahme von Warenangeboten oder Dienstleistungen kommen die entsprechenden Vertragsverhältnisse unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter dieser Waren und Dienstleistungen zustande, ohne dass VSE NET hieran beteiligt ist. Ansprüche des Kunden aus diesen Vertragsverhältnissen richten sich ausschließlich gegen den Anbieter der Waren oder Dienstleistungen.

6. Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es sich um Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird von VSE NET im Rahmen Ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

7. VSE NET ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von VSE NET dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.

8. Für den Fall, dass innerhalb von drei Wochen nach Inbetriebnahme des Internetdienstes festgestellt wird, dass die technischen Voraussetzungen beim Kunden für den beauftragten DSL-Anschluss nicht gegeben oder nicht ausreichend sind, bemühen sich beide Seiten um eine Anpassung des Vertrages an die tatsächlichen Gegebenheiten. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

§ 3 Zugangsberechtigung

1. Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von VSE NET angebotenen Dienste wird dem Kunden über die von VSE NET zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Modem, Splitter, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt. Werden vom Kunden andere als von VSE NET überlassene Endeinrichtungen eingesetzt, übernimmt VSE NET für die Funktion dieser Geräte keine Gewährleistung. Insbesondere wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass die von ihm eingesetzten DSL-Endgeräte UR-2 kompatibel sind. Sofern die Leistung aufgrund des Einsatzes von kundeneigenen Geräten nicht erbracht werden kann, besteht gegenüber VSE NET aus diesem Grunde kein Schadensersatzanspruch. Der Kunde haftet VSE NET gegenüber jedoch für Schäden, die durch den Einsatz von ihm verwendeter und nicht der Norm entsprechender oder von VSE NET genehmigter Geräte entstanden sind.

2. Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Internetzugang fest, so hat er diesen VSE NET unverzüglich mitzuteilen. Nach unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei VSE NET anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von € 100,00. Der Kunde haftet über den Höchstbetrag nach Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen Entgelte die bis zur unverzüglichen Mitteilung nach Satz 1 dieses Absatzes anfallen, wenn er die unverzügliche Mitteilung schuldhaft unterlässt.

3. Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang von VSE NET zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines sicheren Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA2 sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen sind Personen im Sinne des § 7 Absatz 3 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, zugänglich gemacht wird.

§ 4 Vertragsdurchführung / Pflichten der Parteien

1. Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen von VSE NET in seinem Machtbereich auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von VSE NET erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen von VSE NET ermöglicht.

2. Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. VSE NET ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

3. VSE NET ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.

§ 5 Besondere Bestimmungen für E-Mail

1. Soweit VSE NET dem Kunden eine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt, kann diese nur einmal vergeben werden. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf die Zuweisung der von ihm gewünschten E-Mail-Adresse. An seiner zugewiesenen E-Mail-Adresse erwirbt der Kunde keinerlei Rechte. Eine Verschlüsselung der E-Mails findet nicht statt.

2. Dem Kunden wird eingeräumt, innerhalb von 24 Stunden maximal 100 E-Mails zu versenden. Der Kunde darf keine E-Mails versenden, die jeweils größer als 10 MB sind. Ihm stehen für das Lagern von E-Mails auf dem VSE NET-Server mindestens 20 MB zur Verfügung. Soweit diese Volumengrenzen überschritten werden, wird VSE NET vom Kunden versendete E-Mails nicht zustellen bzw. an den Kunden versendete E-Mails nicht auf dem VSE NET-Server für den Abruf bereitstellen.

3. VSE NET ist berechtigt E-Mails, die länger als 4 Wochen auf dem Server verbleiben zu löschen. Hierüber erhält der Kunde keine Mitteilung.

4. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
a) sein E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und empfangene E-Mails vom Server herunterzuladen. VSE NET behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten zu löschen, wenn die in der Auftragsbestätigung vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. VSE NET ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-Accounts (Hauptadressen für E-Mails) eingegangene E-Mails zu löschen, nachdem diese vom Kunden abgerufen bzw. gemäß Kundenweisung weitergeleitet oder von einem Autoresponder beantwortet wurden.
b) keine Massenpostwurfsendungen (so genannte Junk-E-Mails), auch nicht zu Werbezwecken ("Spam") und keine massenhaft gleich adressierten E-Mails ("Mailbomben") zu versenden.

5. E-Mails, die global an alle Postfächer der VSE NET-Kunden, die gemäß Nummer 1 eine E-Mail-Adresse nutzen, gerichtet werden, klassifiziert VSE NET als Spam und werden von VSE NET als Spam in der Betreffzeile markiert.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Homepage

1. Der Kunde hat die gesetzlichen Anforderungen und die von VSE NET spezifizierten Voraussetzungen für das von ihm einzustellende Datenmaterial einzuhalten.

2. VSE NET übernimmt keine Gewährleistung für die der Homepage zugrunde liegenden Daten. Der Kunde ist für seine Datensicherung selbst verantwortlich.

3. VSE NET ist zur Kontrolle der rechtlichen Zulässigkeit der vom Kunden bereitgestellten und gestalteten Inhalte der Homepage nicht verpflichtet.

4. Die Homepage des Kunden muss ein Impressum haben. Dieses muss gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG) den vollen Namen, bei Firmen den gesetzlichen Vertreter sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. VSE NET ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweis Zwecke zu speichern und zu nutzen. VSE NET wird die gespeicherten Daten unverzüglich nach Vertragsbeendigung vom Server löschen. Soweit der Kunde im Rahmen der Homepage eigene Inhalte in die Homepage stellt, die gegen diese Besonderen Geschäftsbedingungen verstoßen oder anderweitig Rechte Dritter verletzen oder Personen beleidigen, verleumden oder in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzen oder gegen sonstiges geltendes Recht verstoßen, kann VSE NET vom Kunden verlangen, diese Inhalte sofort zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht unverzüglich nach, ist VSE NET berechtigt, die Homepage des Kunden auf dessen Kosten zu sperren, bis der Kunde Abhilfe geschaffen hat.

§ 7 Obliegenheiten des Kunden

1. Nimmt der Kunde die von VSE NET angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der VSE NET-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage).
2. Der Betrieb eines Servers (z.B. für Filesharing) oder größere Netzwerke sind nur mit einem Geschäftskundenanschluss gestattet.
3. Hält der Kunde Dienste zur Nutzung durch Dritte bereit, oder vermittelt er diesen Zugang, so ist er verpflichtet, diese Dienste mit einer Anbieterkennzeichnung entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen des Telemediengesetzes (§ 5 TMG) zu versehen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugenschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienstaatsvertrags (JMSIV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Inhalte, die
 - a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
 - b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);
 - c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
 - d) den Krieg verherrlichen;
 - e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
 - f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.“ verstoßen.

Das Verbot erfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

5. Dem Kunden ist bekannt, dass der Betrieb und die Publikation folgender Programme und Inhalte ausdrücklich untersagt sind:
 - a) Erotikangebote;
 - b) Betrieb ununterbrochen laufender Applikationen und Programme, wie Banner-tauschdienste (Banner-Server), Betrieb von Ad-Servern zur Einblendung von Werbe-Bannern;
 - c) Betrieb von IRC- Eggdrop oder Chat-Servern (ein kostenloser, werbefreier JavaChat wird gestellt);
 - d) Freemail-Services;
 - e) Game-Server oder Game-Community-Anwendungen;
 - f) WebRadios, urheberrechtlich geschützte MP3- oder Musikdownloads;
 - g) reine Downloadsites;
 - h) Betrieb professioneller Suchmaschinen oder Suchmaschineneintragsdienste.

Der Betrieb derartiger Angebote ist nur auf Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen zulässig. Bei Verstoß gegen diese Einschränkungen ist VSE NET berechtigt, die Präsenz ohne Vorankündigung zu sperren und die ggf. entstandenen Administrations- und Betriebskosten (z.B. Datentransfer usw.) auch rückwirkend in Rechnung zu stellen.

6. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks (= Eröffnung der Zugriffsmöglichkeit für Dritte) der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
7. Dem Kunden ist es verboten, rechtswidrige Inhalte (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz 4) vom Server herunterzuladen.
8. Der Kunde darf die Dienste von VSE NET nicht dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
9. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt (Meta-Tag-Spamming).
10. Dem Kunden ist es untersagt, nicht an ihn adressiert E-Mails abzufangen oder dieses zu versuchen.
11. Falls VSE NET in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, VSE NET bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Soweit dies zulässig ist, hat der Kunde VSE NET im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde VSE NET zu ersetzen.
12. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von VSE NET mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
13. Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
14. Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von VSE NET ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.

Jugendlichen unter 18 Jahren hat der Kunde den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren.

§ 8 Gewährleistung von VSE NET

1. VSE NET gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet VSE NET nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
2. VSE NET hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit). VSE NET hat weder Verzögerungen noch Nichterreichbarkeiten, die auf Überlastung des Internets zurück zu führen sind, zu vertreten.
3. VSE NET leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder ihre Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 9 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den AGB's gilt für die Haftung von VSE NET für die Erbringung der Internetdienstleistungen Folgendes:
 - a) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
 - b) Der Kunde haftet für alle Inhalte, die er im Rahmen des Vertrages auf den von VSE NET zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser Bedingungen zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Inhalte.
 - c) Soweit VSE NET im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund eines vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Inhaltes in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde VSE NET auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei.
2. VSE NET ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

§ 10 Kündigung / Sperre

1. Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist VSE NET berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
2. Soweit sich während der Vertragslaufzeit die Bandbreite/Übertragungsrate des Internetzugangs aufgrund von Umständen, die von VSE NET nicht zu vertreten sind, zum Nachteil des Kunden verändert, ist der Kunde erst dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Bandbreite/Übertragungsrate dauerhaft unter 80% der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erreichten Bandbreite/Übertragungsrate fällt. Im Falle einer derartigen Kündigung stehen dem Kunden keine weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche aus Schadensersatz zu.
3. Bei einem Verstoß des Kunden gegen seine Obliegenheiten aus § 7 ist VSE NET zur Sperrung der Dienste berechtigt. VSE NET wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. VSE NET wird die Sperre aufheben, sobald der rechtswidrige Inhalt entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
4. Schafft der Kunde keine Abhilfe oder gibt er keine Stellungnahme ab, ist VSE NET nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 7 Absätze 5 bis 14 verstoßenen Inhalte zu löschen.

§ 11 Datenschutz

1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.
2. Beide Parteien sind verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.